

Antrag auf einen Betreuungsplatz

nach § 6 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V)

Bitte stellen Sie den Antrag ca. drei Monate vor voraussichtlichem Betreuungsbeginn mit Platzzusage der jeweiligen Einrichtung oder Kindertagespflegeperson.

1. Betreuung

Name der Kindertagespflegeperson / Einrichtung	
Betreuung ab	

2. Betreuungsform und Betreuungsumfang

Krippe	ganztags (bis 10 Stunden) teilzeit (bis 6 Stunden) halbtags (bis 4 Stunden)
Kindergarten	ganztags (bis 10 Stunden) teilzeit (bis 6 Stunden) halbtags (bis 4 Stunden)
Kindertagespflege unter 3 Jahren über 3 Jahren* <small>*eine Begründung ist beizufügen</small>	ganztags (bis 10 Stunden) teilzeit (bis 6 Stunden) halbtags (bis 4 Stunden)
Hort	ganztags (bis 6 Stunden) teilzeit (bis 3 Stunden)

3. Angaben zum Kind

Name	
Vorname	
Geb.-Datum	
Anschrift Hauptwohnsitz	
Wird das Kind im 50:50 Wechselmodell betreut?	Ja Nein

Wird / Wurde das Kind bereits in einer Einrichtung betreut?

Nein

Ja, und zwar: _____ (Name der Einrichtung)

Gekündigt zum: _____ (Kündigung bitte in Kopie beifügen)

	Kindesmutter	Kindesvater
Name		
Vorname		
Anschrift Hauptwohnsitz		
Sorgeberechtigt (alleinige Personensorge ist durch Vorlage der Negativbescheinigung nachzuweisen)	Ja Nein	Ja Nein
Tel.-Nr. * / E-Mail*		

*diese Angaben sind freiwillig und für eventuelle Rückfragen

Folgende Unterlagen der Personensorgeberechtigten sind für die Anspruchsprüfung einzureichen (aktuelle Nachweise sind in Kopie beizufügen)

- Beschäftigungsnachweis (Anlage 1) / Gewerbeanmeldung
- Bestätigung über die Teilnahme an einer Aus- bzw. Fortbildung
- Andere Gründe für die Inanspruchnahme einer Kindertagesbetreuung

Die Prüfung der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung bzw. bei einer Kindertagespflegeperson erfolgt auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V).

Die Antragstellung ist auch per E-Mail möglich:

Für Krippe / Kindergarten / Hort: kita-foerderung@schwerin.de

Für Kindertagespflege: jpatzelt@schwerin.de

Erklärung

Die personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage des § 62 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) i. V. m. § 60 SGB I für die Anspruchsprüfung auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung / bei einer Tagespflegeperson erhoben und für diesen Zweck in einem automatisierten Verfahren verarbeitet. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter dem Link www.schwerin.de oder in Papierform im BürgerBüro der Landeshauptstadt Schwerin. Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Hinweis auf das Informationsblatt nach Artikel 13 der Datenschutz- Grundverordnung (DS-GVO).

Ich / Wir bestätige / n mit meiner / unserer Unterschrift, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Ich / Wir verpflichte / n mich / uns, Änderungen in den Einkommens- und / oder Familienverhältnissen dem Fachdienst Bildung und Sport unverzüglich mitzuteilen.

_____ Datum

_____ Unterschrift personensorgeberechtigte Person 1

_____ Unterschrift personensorgeberechtigte Person 2